

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfishbach - Burgalben

www.vgwaldfishbach-burgalben.de



48. Jahrgang

Freitag, 19. Februar 2021

Nr. 7/2021

Landtagswahl am 14. März 2021

In Rheinland-Pfalz findet am 14. März 2021 die Wahl zum 18. Landtag statt.

„Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie!“

Sie können sich – wie bei den vorhergehenden Wahlen – zwischen einer Urnen- und Briefwahl entscheiden. Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind für alle Beteiligten besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erforderlich.

Im Wahllokal werden verschiedene Hygienemaßnahmen eingehalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Es gelten vor allem die Maskenpflicht und die allgemeinen Abstandsregeln.

Da die aktuelle Corona-Pandemie eine besondere Ausnahmesituation ist, weisen wir insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen, die zu gesundheitlich gefährdeten Risikogruppen gehören, auf die Möglichkeit der Briefwahl hin.

Wenn Sie sich für die Briefwahl entscheiden, müssen Sie dies beantragen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie mit einem hohen Briefwähleranteil zu rechnen ist, bitte ich Sie, den Antrag auf Briefwahl bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung rechtzeitig stellen. Kurzentschlossene können grundsätzlich bis Freitag, den 12. März 2021, 18 Uhr, Briefwahlunterlagen beantragen. Wer den Antrag auf Briefwahl persönlich bei der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten stellen will, sollte Personalausweis und Wahlbenachrichtigung mitbringen. Die Unterlagen werden Ihnen dann unmittelbar ausgehändigt und es besteht für Sie die Möglichkeit, die Briefwahl direkt an Ort und Stelle auszuüben.

Ausnahmsweise können Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht aufgesucht werden kann oder Stimmberechtigte aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden.

Damit Ihre Stimmen gültig sind, bitte ich Sie, die Hinweise im Merkblatt zur Briefwahl, das Sie mit den Wahlunterlagen erhalten, genau zu beachten.

Nach Ausfüllung der Wahlunterlagen sollten Sie diese spätestens am Donnerstag vor dem Wahltag (11. März 2021) absenden. Dann kann gewährleistet werden, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

Die Briefwahlunterlagen können innerhalb des Bundesgebietes mit der Deutschen Post AG kostenfrei zurückgesandt werden. Für den rechtzeitigen Eingang Ihrer Wahlunterlagen bei der Gemeinde sind Sie selbst verantwortlich.

Wer den rechtzeitigen Gang zum Briefkasten verpasst hat, kann seinen Wahlbrief noch bis zum Wahltag (14. März 2021) bis 18 Uhr direkt bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Gemeindeverwaltung oder am Wahltag bis 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgeben.

Bitte wählen Sie!“



Geiselberg



Heilersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfishbach-
Burgalben



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr / Rettungsdienst 112
Kriminalpolizei 06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg 06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rip.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsaturs, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 19.02. bis 25.02.2021

Fr. 19.02.2021

Kronen-Apotheke Tel.: 06334/5800
Bahnhofstr. 16, 66987 Thaleischweiler-Fröschen

Sonnen-Apotheke Tel.: 06331/70793
Alleestr. 1, 66953 Pirmasens

Sa. 20.02.2021

Bruderfels-Apotheke Tel.: 06331/140773
Hauptstr. 121, 66976 Rodalben

Apotheke auf der Atzel Tel.: 06371/2296
Königsberger Str. 1, 66849 Landstuhl

So. 21.02.2021

Landgrafen-Apotheke OHG Tel.: 06331/63329
Exerzierplatzstr. 9-11, 66953 Pirmasens

Mo. 22.02.2021

Bahnhof-Apotheke Tel.: 06331/12124
Schlossstraße 18, 66953 Pirmasens

Di. 23.02.2021

Rabenfels-Apotheke Tel.: 06331/49551
Bergstr. 2, 66969 Lemberg

Apotheke an der Linde Tel.: 0631/41464818
Dansenbergerstrasse 64, 67661 Kaiserslautern

Mi. 24.02.2021

Gräfenstein-Apotheke Tel.: 06395/7442
Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler

Wasgau-Apotheke Tel.: 06331/75240
Lemberger Str. 19 A, 66955 Pirmasens

Do. 25.02.2021

Sommerwald-Apotheke Tel.: 06331/65266
Am Sommerwald 4, 66953 Pirmasens

Höhen-Apotheke Tel.: 06371/3324
Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Bereitschaftspraxis Tel. 116117
Notdienstzentrale Pirmasens, Pettenkoferstraße 13-15 (vor Krankenhaus). Mo-Di 19-7 Uhr, Di-Mi 19-7 Uhr, Mi-Do 14-7 Uhr, Do-Fr 19-7 Uhr, Fr-Mo 16-7 Uhr. An Feiertagen: durchgehend geöffnet; vom Vortag des Feiertages 18 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 7 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch von 08.30 – 16.00 Uhr

langer Donnerstag geschlossen bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg und Hallenbad Waldfischbach-Burgalben sind geschlossen.

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Eckhard Jochum Tel.: 0171-2742469
Heike Klages Tel.: 0157-57170462

Das Schiedsamt ist momentan geschlossen

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens 06331/871-1
Amt für Verteidigungslasten 06331/63006
Arbeitsamt Pirmasens 06331/147-0
Finanzamt 06331/7110
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100
Industrie- und Handelskammer 06331/523-0
Notariat Waldfischbach-Burgalben 06333/9207-0
Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben 06333/927-0
Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben 06333/9203-0
Kreisverwaltung Pirmasens 06331/8090
Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet 06331/809-413
Gesundheitsamt 06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr Hotline 06331/809 700

Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
Mo. - Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. 0800 575 8100

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
Hotline zum Corona-Virus 030 / 346 465 100

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter

Tel. 06331/809-0

Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr
Kreisjugendpfleger Andreas Schröder 06333/275623
Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg 06333/63879
Kath. Kindergarten Hermersberg 06333/64656
Prot. Kindergarten Höheinöd 06333/4924
Kath. Kindergarten Horbach 06333/64945
KiTa Vogelnest Schmalenberg 06307/6990
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben 06333/2304
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben 06333/1379
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. 06333/3073
Grundschule Heltersberg 06333/63973
Grundschule Hermersberg 06333/63444
Grundschule Höheinöd 06333/2861
Grundschule Burgalben 06333/2564
Grundschule Waldfischbach 06333/955192
Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
IGS u. Realschule Plus 06333/92020 u. 920250

Büchereien

Geiselberg Tel. 06307/345
Öffentliche Bücherei, Rathaus
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg Tel. 06333/63066
Gemeindebücherei
Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr

Hermersberg Tel. 06333/6024667
Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
Mittwoch von 15.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Waldfischbach-Burgalben Tel. 06333/925-168
Zentralbücherei, Friedhofstr. 3
E-Mail: buecherei@waldfischbach-burgalben.de
Bis auf weiteres geschlossen. Abhol- und Rückgabeservice am rückwärtigen Büchereifenster. Telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag 9.00 bis 14.00 Uhr. Abholung und Rückgabe nach Terminvergabe auch nachmittags möglich.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-0,
E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung.

Druckerei: Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Aktion „Adventskalender“ der Zentralbücherei Waldfischbach-Burgalben – Gewinn beim Preisrätsel

In der Adventszeit gab es wie in den Vorjahren einen Adventskalender mit einer weihnachtlichen Geschichte, der über die Grundschulen an Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klassen verteilt wurde.

Die Kinder konnten trotz Schulschließung die Geschichte online zu Ende hören und an einem Preisrätsel teilnehmen.

Zwei Mädchen und drei Jungen hatten Losglück und haben Preise gewonnen. Die fünf Gewinner wurden benachrichtigt und können ihre Preise (Bücher und Gesellschaftsspiele) am Büchereifenster abholen.



Emma und Maxim aus Waldfischbach-Burgalben bei der Abholung ihrer Gewinne am Büchereifenster.

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten für telefonischen Kontakt (Publikumsverkehr nur nach Anmeldung)

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr

und von 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

geschlossen

bis 18.00 Uhr

von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis einschließlich 22.01.2021 beantragt wurden, können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt (Zimmer U 5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst nach Erhalt des Pin-Briefes bei uns abgeholt werden.

Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe** beim Einwohnermeldeamt ab.

Sollten Sie den Reisepass **nicht selbst abholen** können, geben Sie dem Abholer bitte **Vollmacht** aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

bevollmächtigte hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:

Geburtsdatum / -ort:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises ☐ / Reisepasses ☐.

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren **28,80 €**.

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

- Forstrevier Holzland -

Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314

Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer

Tel.: 06306-9210250, mobil 015228850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 015228850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: jeden 1. Mittwoch im Monat, 17 – 18 Uhr
im Rathaus Clausen, Hauptstr. 76

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Kreuz-Anhänger	Parkplatz unterhalb der Höhstraße Wfb	07.02.2021
Schlüsselbund	ggü. Bauhof am Schaltschrank, Wfb	01.02.2021
Handsender	Kindergarten Heltersberg	Dezember 2020
Schlüssel	Nähe Wald, Hundeplatz Wfb	21.01.2021
Kopfhörer kabellos	Gehweg Ortsausgang Steinalben Richtung Horbach	18.01.2021
Brille	Schulweg Waldfischbach-Burgalben	03.11.2020
Schlüsselbund	Schwimmbad Wfb	27.10.2020
Gehstock	Welschstraße Wfb	24.09.2020
Ferntrainer	Galgenberg, Waldfischbach-Burgalben	23.09.2020
Uhr	Hermersberg	21.09.2020
Handtasche	Spielplatz im Bruch Wfb	30.08.2020

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden.
Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (m/w/d)

für das Einwohnermeldeamt.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Pass-, Ausweis- und Meldeangelegenheiten
- Melderegisterauskünfte
- Anträge auf Auskünfte aus dem Bundeszentralregister
- Führerschein- und Fischereiangelegenheiten
- Führung des Gewerbergisters

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- Zielorientiertes, zuverlässiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Freude an der Arbeit mit Publikum
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten und an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen
- Gute EDV-Kenntnisse, Erfahrungen in Office, KIS und der Fachanwendung VOIS (früher MESO) sind von Vorteil

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit gleitender Arbeitszeit in Vollzeit
- Bedarfsgerechte Einarbeitung und Fortbildung
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD

Senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 19.03.2021 an die

Verbandsgemeindeverwaltung

- Personalabteilung -

Friedhofstr. 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

Mit der Einreichung ihrer Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Lothar Weber, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht für das kommende Schuljahr 2021/22 für ihre Kindertagesstätte „Regenbogen“, Ringstraße 26 in Waldfischbach-Burgalben

eine Berufspraktikantin/einen Berufspraktikanten für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers (m/w/d)

Bei Fragen erreichen Sie die Kita-Leitung Frau Schindler-Dums unter der Telefonnummer 06333/3073.

Wir bitten, die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 19.03.2021 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung

- Personalabteilung -

Friedhofstraße 3

67714 Waldfischbach-Burgalben.

einzureichen. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 02.02.2021

(Michael Oestreicher)
Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben im Landkreis Südwestpfalz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Haushaltssachbearbeiterin/ einen Haushaltssachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Zentrale Finanzwirtschaft
- erstellen der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse, Haushaltsüberwachungen
- Finanzausgleich und Finanzausweisungen
- Vermögens- und Schuldnerverwaltung
- Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Ihr Profil:

- Abschluss Verwaltungsfachwirt (ALII)
- Beamter/ Beamtin des 3. Einstiegsamtes oder vergleichbare Ausbildung
- Fachkenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Kommunalen Bilanzbuchhalter von Vorteil
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- selbstständiges, engagiertes und flexibles Arbeiten sowie sicheres Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen außerhalb der Dienstzeit
- zielorientiertes, zuverlässiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- gleitende Arbeitszeit
- angenehmes Betriebsklima
- eine leistungsgerechte Vergütung/Besoldung nach dem TVöD bzw. LBesG Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung der persönlichen Qualifikation und bisherigen Berufserfahrung sowie der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 19. März 2021 an die

Verbandsgemeindeverwaltung

Personalabteilung -

Friedhofstr. 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

Mit der Einreichung ihrer Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 01. Februar 2021

Lothar Weber
Bürgermeister

Agentur für Arbeit

Erinnerung: Anzeige zur Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen abgeben

Unternehmen sind verpflichtet bis zum 31. März 2021 ihre Daten an die Agentur für Arbeit zu melden. Deshalb erinnert die Agentur für Arbeit Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen daran, bis spätestens 31. März ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Arbeitgeber, die der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Beschäftigungspflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Am schnellsten geht die Anzeige elektronisch: Betriebe können die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden.

Bei Fragen rund um das Anzeigeverfahren und die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Unternehmen sich an die Agentur für Arbeit wenden. Eine Kontaktaufnahme ist telefonisch über die kostenfreie Arbeitgeberhotline 0800 4 5555 20 möglich.

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Position eines

IT-Systemadministrators (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt entsprechend der Ausbildung und Berufserfahrung nach dem TVöD, alternativ kann die Stelle auch mit einer Beamtin/einem Beamten besetzt werden. Die Tätigkeit ergänzt die externe Systemadministration des Dienstleisters.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Administration von Client-, Server-, Netzwerk-, Telekommunikationssystemen und der mobilen Endgeräte (MDM)
- Support der Netzwerkinfrastruktur (Verkabelung, Switches, Firewalls, WiFi, DECT)
- Betreuung vernetzter Außenstellen
- Planung und Koordination der notwendigen IT-Infrastruktur der Verwaltung, Behebung einfacher EDV-Probleme
- Konzeption und Durchführung der Projekte zur Digitalisierung, Begleitung der Veränderungsprozesse und Verwaltungsmodernisierung
- Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und Standards in Bezug auf das E-Government-Gesetz, Onlinezugangsgesetz und Transparenzgesetz, Datenschutzbeauftragter
- Betreuung von Wartungs- und Supportverträgen, sowie von Firmen für Vor-Ort-Einsätze
- Erstellung von IT Dokumentationen
- Innerbetriebliche Vermittlung von IT-Kompetenzen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Verwaltungsausbildung, vorzugsweise mit Kenntnissen im Prozessmanagement oder angrenzenden Fachgebieten. Idealerweise ein Aufbaustudium für Verwaltungsinformatik an einer Hochschule für öffentliche Verwaltung
- Alternativ eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Fachinformatiker/in für Systemintegration
- Gefestigte Kenntnisse und Erfahrungen bei der Einführung neuer Software-Lösungen, Prozessdigitalisierung, Projektmanagement sowie sehr gute IT-Kenntnisse, insbesondere im Bereich digitaler Workflows in der Verwaltung
- Analytisches Denken, eigenverantwortliche Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft
- Gute Kenntnisse in Microsoft-Office-Produkten
- Bereitschaft zur permanenten Weiterbildung
- Führerschein der Klasse B

Senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 19.03.2021 an die

Verbandsgemeindeverwaltung

- Personalabteilung -

Friedhofstr. 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

Mit der Einreichung ihrer Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Lothar Weber, Bürgermeister

Information über den Wasserzählerwechsel der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Nach den Vorschriften des Eichgesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, alle Hauswasserzähler in einem Turnus von sechs Jahren auszutauschen. Die Gültigkeit des Wasserzählers endet mit dem letzten Kalendertag des letzten Eichjahres. Das erste Eichjahr kann dem Wasserzähler entnommen werden (z.B. M 2015).

Mitarbeiter der WVE Kaiserslautern GmbH, die sich ausweisen können, werden die zum Auswechseln anstehenden Wasserzähler im Bereich der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben kostenfrei austauschen. Sie kommen unangemeldet an Ihre Tür. Sofern sich der Verdacht von Missbrauch/Betrug aufdrängt, zögern sie nicht, sich bei den Verbandsgemeindewerken Waldfischbach-Burgalben telefonisch nach der Richtigkeit des Wechsels und der damit beauftragten Person zu erkundigen.

Trifft man Sie zu Hause nicht an, dann wird ein Info-Zettel mit Telefonnummer

hinterlegt, damit Sie einen Termin vereinbaren können.

In Zeiten von Corona steht natürlich Ihre und unsere Gesundheit an höchster Stelle. Aus diesem Grund sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Wir bitten alle Hauseigentümer, Pächter und Mieter, den Mitarbeitern ungehinderten Zugang zu dem Wasserzähler zu ermöglichen und dabei einen Mindestabstand von 1,5 m unbedingt einzuhalten. Zum anderen keinen Zutritt zu gewähren, wenn Sie unter Erkältungssymbolen leiden oder Sie oder eine im Haushalt lebende Person erkrankt ist und/oder sich aktuell in Quarantäne befindet.

Die Mitarbeiter der WVE Kaiserslautern GmbH sind angewiesen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, die Hygieneregeln und natürlich den Mindestabstand einzuhalten.

Der Zählerwechsel ist in der Regel in ca. 15 Minuten erledigt, vorausgesetzt die Absperrarmaturen vor und hinter dem Wasserzähler sind funktionstüchtig. Für den Austausch des Wasserzählers ist es zwingend erforderlich, dass dieser und die Absperrarmaturen frei zugänglich sind, damit unsere Monteure ausreichend Platz haben um den Wechsel durchführen zu können.

Bitte beachten Sie, dass eine Umbauung oder Verkleidung der Wasserzähleranlage grundsätzlich nicht zulässig ist. Ihr Wasserzähler mit der Hauptsperrearmatur und dem Rückflussverhinderer hat aus Sicherheitsgründen jederzeit frei zugänglich zu sein und sollte auch nicht mit Möbeln oder sonstigen Gegenständen zugestellt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Verbandsgemeindewerke
Waldfischbach-Burgalben

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)

für den Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Zentrale Steuerung der Beantragung und des zweckentsprechenden Einsatzes von Zuwendungen (außer Feuerwehr)
- Dorferneuerung
- Förderung des ÖPNV
- Konzessionsverträge, Straßenbeleuchtung
- Steuerung der Haushaltsmittel des Fachbereichs für die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (2. Einstiegsamt)
- ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift sowie sicheres Auftreten gegenüber Verhandlungspartnern
- zielorientiertes, zuverlässiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Erfahrungen in der Bauverwaltung wären wünschenswert

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit gleitender Arbeitszeit in Vollzeit
- Bedarfsgerechte Einarbeitung und Fortbildung
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD bzw. nach Landesbezahlungsgesetz (LBesG)

Reichen Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 19. März 2021 an die

Verbandsgemeindeverwaltung

- Personalabteilung -

Friedhofstr. 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

ein.

Mit der Einreichung ihrer Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche „Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.“

Waldfischbach-Burgalben, 09.02.2021

Lothar Weber
Bürgermeister

Möglichkeiten der Beförderung zum Impfzentrum

In insgesamt 31 Impfzentren in Rheinland-Pfalz wurde mittlerweile der Kampf gegen das Corona-Virus aufgenommen. Momentan werden hier in der ersten Stufe der Corona-Impfverordnung des Bundes die Mitbürger über 80 Jahren und medizinisches Personal geimpft.

Für die Fahrt zum Impfzentrum gilt folgendes:

- Der Transport zum Impfzentrum soll von den Bürgerinnen und Bürgern eigenständig organisiert und finanziert werden. Hier soll u. a. auch auf die Hilfe von Verwandten, Freunden oder Nachbarn zurück gegriffen werden. Oft stehen in den einzelnen Orten auch selbstorganisierte Nachbarschaftsinitiativen zur Verfügung, die Fahrdienste ins Impfzentrum anbieten. Vom rheinland-pfälzischen Innenministerium wurden landesweit die beiden Anwendungen DorfFunk und DorfNews zur kostenlosen Nutzung freigeschaltet. Hier kann Hilfe angeboten, Gesuche eingestellt und aktuelle Meldungen zum Wohnort empfangen werden. Da nicht jeder Hilfesuchender einen Zugang zum Internet hat, ist auch hier Nachbarschaftshilfe gefragt.

- Unter folgenden Voraussetzungen werden die Fahrtkosten zum nächstgelegenen Impfzentrum übernommen:
- wenn ein Schwerbehindertenausweis mit der Kennzeichnung MZ aG, H oder BI vorliegt
- wenn der Pflegegrad 3 und Mobilitätseinschränkung bzw. MZ G vorliegt
- bei Pflegegrad 4 oder 5

In allen diesen Fällen bedarf es bei der Beförderung mit einem Taxi oder einem anderen höherwertigen Transportmittel vorab einer Krankenbeförderungsverordnung vom behandelten Arzt.

Ein Anspruch auf Fahrtkosten besteht auch, wenn sich Versicherte parallel zur Corona-Impfung über einen längeren Zeitraum in einer ambulanten Behandlung befinden und einen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten nach § 8 Abs. 4 KrTRL haben. Auch hier gilt, dass eine Verordnung zur Krankenbeförderung im Vorfeld vom Hausarzt ausgestellt werden muss.

- Sollten impfwillige Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde, die das 80. Lebensjahr überschritten haben und mobil eingeschränkt sind, trotz all dieser Voraussetzungen nicht die Möglichkeit haben zum Impfzentrum zu gelangen, so besteht für sie die Möglichkeit eines Transportes durch einen Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben. Dazu melden Sie sich bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde unter der Telefon-Nummer 06333/925102 oder 06333/925103. Nicht möglich ist hierbei die Mitnahme eines Rollstuhls oder anderer medizinischer Geräte. Dieses Angebot sollte jedoch nur dann in Anspruch genommen werden, wenn keine andere Möglichkeit besteht zum Impfzentrum zu gelangen.

„Informationen über die Landtagswahl am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

die aktuelle Corona-Pandemie und die pandemiebedingten Einschränkungen werden nach der derzeitigen Entwicklung Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindende Landtagswahl in Rheinland-Pfalz haben. Dies gilt insbesondere für die Stimmabgabe im Wahllokal, wo besondere Schutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Bei der Vorbereitung dieser Wahl werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- In den Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen besteht die Verpflichtung, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Eine Ausnahme von dieser Maskenpflicht gilt nur für die Personen, die durch ein ärztliches Gutachten eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können. Im Wahlraum werden medizinische Masken für die Fälle vorgehalten, in denen Wählerinnen und Wähler eine vorgeschriebene Maske vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume - insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne - werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Entweder werden die Stifte nach jeder Benutzung gereinigt oder jede Wählerin oder jeder Wähler erhält einen neuen und unbenutzten Schreibstift. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch

einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.

- Jedes Mitglied des Wahlvorstandes erhält zwei Masken des Standards KN95/N95, um sie am Wahltag zu tragen.

Neben der Urnenwahl haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag auch mündlich (nicht telefonisch) oder per E-Mail oder über das Online-Wahlscheinverfahren (Website der Verwaltung) stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- einen Stimmzettel
- einen Stimmzettelschlag (blau)
- einen Wahlbriefumschlag (hellrot), den die Gemeinde freigemacht hat, und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragen und abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt Ihre Stimmen vor Ort abzugeben. Wir bitten Sie, wenn irgendwie möglich, den Postweg, per E-Mail oder über die Website der Verwaltung (Online-Wahlschein) für die Beantragung der Briefwahl zu nutzen!"

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 210 Pirmasens für die Wahl zum

20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, 26. September 2021

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) auch Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge), die einen Kreiswahlvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) hiermit aufgefordert,

der Kreiswahlleiterin
des Wahlkreises 210 Pirmasens
in Pirmasens möglichst frühzeitig,

spätestens am Montag, dem 19. Juli 2021, bis 18 Uhr,

die Kreiswahlvorschläge schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Kreiswahlvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleiterin Mängel fest, so benachrichtigt sie sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Bundestagswahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 18 bis 29 BWG und die §§ 32 bis 44 BWO.

Im Einzelnen ist bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am Montag, dem 21. Juni 2021, 18 Uhr

dem
Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerber-

bers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO).

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

2. Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort

enthalten. Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

4. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unter-

zeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO). Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.

- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

6. Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei der Kreiswahlleiterin angefordert werden.

7. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.11.2020 (BGBl. I S. 2395)
- Bundeswahlordnung (BWO) vom 28. August 1985 (BGBl. I S. 1769, 1986 S. 258) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

8. Dienststelle der Kreiswahlleiterin, des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift der Dienststelle der Kreiswahlleiterin lautet:

Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 210 Pirmasens Unterer Sommerwaldweg 40-42 66953 Pirmasens	Telefon-Nr.: 06331 809-146 Telefax-Nr.: 06331 809-332 E-Mail: wahlen@lksuedwestpfalz.de Internet: www.lksuedwestpfalz.de
---	---

Die Anschrift der Dienststelle des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14 - 16 56130 Bad Ems	Telefon-Nr.: 02603 71-2380 oder 71-4560 Telefax-Nr.: 02603 71-4130 E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de
---	--

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Bundeswahlleiter	Telefon-Nr.: 0611 75-1
------------------	------------------------

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Pirmasens, den 03.02.2021
Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 210 Pirmasens
gez. (Dr. Susanne Ganster), Landrätin

Telefax-Nr.: 0611 72-4000
E-Mail: post@bundeswahlleiter.de
Internetadresse: www.bundeswahlleiter.de



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043



Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt
Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Gemeindebücherei Heltersberg

Büchereibenutzung

Die Nutzung ist bis auf weiteres nur mit Terminvergabe im Vorraum der Bücherei möglich. Ein direktes Betreten der Büchereiräumlichkeiten erfolgt hierbei nicht. Die gewünschten Medien stellen wir nach Wunsch oder Absprache für die Abholung bereit. Über den Online-Katalog www.bibkat.de/heltersberg kann unser kompletter Bestand recherchiert und vorbestellt werden. Bitte testen Sie unser digitales Angebot! Die Anmeldung hierzu erfolgt mit der Nummer auf dem Büchereiausweis und dem ausgeschriebenen Geburtsdatum (zum Beispiel: 08.05.1993). Bestellungen und Wünsche können aber auch gerne telefonisch (6 30 66) oder per E-Mail (buechereiheltersberg@web.de) erfolgen. Wir stellen aktuell auch neue Büchereiausweise (kostenlos) aus, ebenso ist eine Anmeldung für die Onleihe möglich (kostenlos). Sie erreichen uns dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr sowie dienstags und freitags von 15:30 - 19:00 telefonisch unter oben genannter Nummer.



Medienpakete für die Kleinsten und Schüler*innen

Gerne stellen wir Ihnen/euch kleine Medienpakete zu bestimmten Themen zusammen (z. B. Tiere, Piraten, Ritter, Feen, Dinosaurier, Natur/Umwelt, Ostern oder Bastelideen). Auch Lesestoff für gemeinsames Lesen mit Lustigem, Unterhaltsamen und Wissenswertem, Hörbüchern, Tonies, sowie DVDs u. a. Wir freuen uns auf Ihre/eure Anfrage!
Ihr Büchereiteam



Hermersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Sommer
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624



Höheinöd

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Weber
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 9. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Höheinöd
am **Samstag, den 20. Februar 2021, 14:00 Uhr**, Treffpunkt in Höheinöd, Friedhof vor der Leichenhalle

Öffentlicher Teil

1. Bauabschnitt 1 „Friedhof“; Zuwendung aus dem I-Stock
2. Friedhof
Auftragsvergabe über Freischnittarbeiten vor Beginn der Vegetationsperiode
3. Malerarbeiten in der Friedhofshalle;
Auftragsvergabe
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 01.10.2020
6. Dritte Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 07. Januar 2013
7. Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
8. Bauangelegenheit:
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Thaleischweiler Straße
Hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
9. Bauangelegenheit:
Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage in der Lochstraße
Hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
10. Haus des Bürgers
Information über einen Wasserrohrbruch
11. Haus des Bürgers
Herrichten von Räumen im Speicher als Zwischenlager für Gegenstände aus dem ehemaligen Anwesen Woll
12. Annahme einer Spende – Pfälzerwaldverein Höheinöd
13. Ausbau Friedhofstraße;
Grundsatzbeschluss
14. Bauangelegenheit:
Tekturantrag zur Errichtung eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus in der Raiffeisenstraße
Hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
15. Bauangelegenheit:
Bauantrag zur Wohnhauserweiterung in der Hauptstraße
Hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
16. Bauangelegenheit:
Bauvoranfrage zur Umnutzung einer Scheune zu Wohnraum in der Hauptstraße
Hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
17. Bauangelegenheit:
Bauantrag zum Anbau einer Doppelgarage an ein bestehendes Wohnhaus in der Burgalber Straße
Hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Seiters“ gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB
18. Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen;
Abrechnung 2019
19. Sanierung Spielplatz / Bolzplatz „An der Seiters“
20. Offene Forderungen der Verbandsgemeinde
21. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

22. Sanierung Friedhof;
Ingenieurleistungen LP 5 - 9
23. Unterrichtung über die Umschuldung und Neuaufnahme eines Kredites
24. Information über den Ausfall von Gewerbesteuer auf Grund von Covid 19
25. Verschiedenes

Information

Die Präsenzsitzung ist notwendig, um sich vor Ort ein Bild zu den anstehenden Beschlüssen machen zu können. Eine Vermittlung aller Details im Umlaufverfahren ist nicht möglich. Die Sitzung beginnt auf dem Friedhof und wird ab dem Punkt 4 im Haus des Bürgers fortgesetzt!

Hinweise zur Corona-Pandemie

Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen, also auch der Zuhörer/innen, werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist.
gez. Lothar Weber, Ortsbürgermeister

Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG

Abschnitt Mittelbrunn-Klingenmünster

hier: Information über Vorarbeiten (Vermessung und Verpflockung von Arbeitsstreifengrenzen) gemäß §44 EnWG

Gemeinde Höheinöd und Gemeinde Waldfischbach-Burgalben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG, ein Gemeinschaftsunternehmen der Open Grid Europe und der Fluxys TENP, plant auf dem Leitungsabschnitt zwischen den Gemeinden Mittelbrunn und Klingenmünster den Ausbau des TENP-Leitungssystems durch die Errichtung einer Leitung mit einem Durchmesser von DN 1.000. Die geplante Gasversorgungsleitung soll durch Austausch einer bestehenden Leitung (Leitung Nr. 50) errichtet werden. Auf den von dem Vorhaben betroffenen Waldgrundstücken ist eine Markierung des geplanten Arbeitsstreifens erforderlich, um die Außenaufnahmen zur Erstellung von Gutachten durch einen Forstsachverständigen zu ermöglichen.

I. Ankündigung

Wir planen, ab Anfang März auf den Waldgrundstücken eine Markierung in Form von Pföcken anzubringen, um so die Arbeitsstreifengrenzen zu markieren. Bei den Markierungsarbeiten und der sich anschließenden Begutachtung ist nicht mit der Entstehung von Flurschäden zu rechnen. Sollten dennoch Schäden durch diese Arbeiten entstehen, werden sie den Eigentümern/Bewirtschaftern entschädigt. Es ist geplant, die Außenaufnahmen der Forstsachverständigen ab April 2021 zu beginnen.

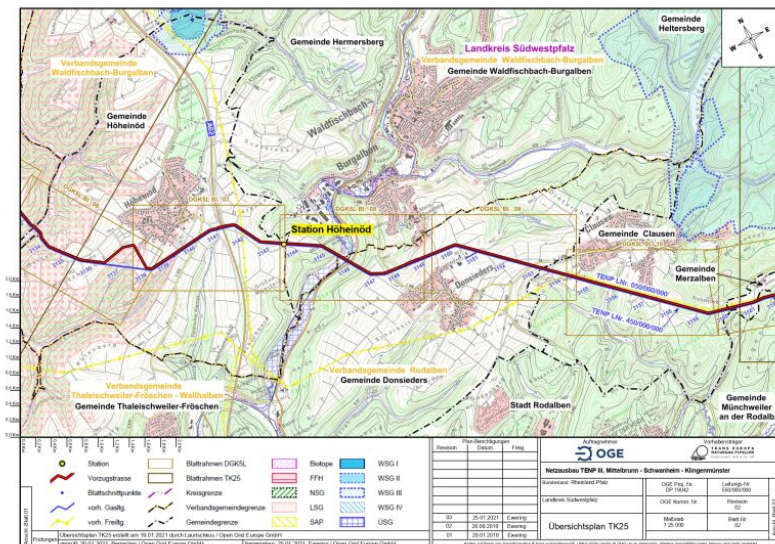
II. Rechtsfolge

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte an Grundstücken verpflichtet, die zur Vorbereitung der Baudurchführung des Vorhabens notwendigen Vorarbeiten durch den Vorhabenträger und seine Beauftragten zu dulden. Betroffene werden separat angeschrieben. Im Falle der Weigerung der Duldung ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord dazu befugt, eine hoheitliche Duldungsanordnung zu Lasten der Betroffenen zu erlassen. Für diese Duldungsanordnung würde die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bei den Betroffenen eine Verwaltungsgebühr erheben. Zudem sind Betroffene zur Leistung von Schadensersatz verpflichtet, wenn es durch die Weigerung bedingt zu Verzögerungen der Maßnahmen bei uns als Vorhabenträgerin käme. Sofern durch die angekündigten Maßnahmen unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, haben wir dafür eine angemessene Entschädigung in Geld zu entrichten. Einen etwaigen Anspruch können Sie schriftlich bei uns geltend machen. Sofern eine Einigung über die Höhe der Entschädigung nicht zu Stande kommt, setzt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord diese auf Ihren Antrag hin gegen uns fest, soweit die Forderung berechtigt ist, § 44 Abs. 3 EnWG. Bei Rückfragen hinsichtlich der Vermessungsarbeiten steht Ihnen das von uns beauftragte Vermessungsbüro Kroll, Herr Johnen, Tel. 0241/9460731 zur Verfügung.

Bei Rückfragen hinsichtlich des Gutachtereinsatzes steht Ihnen Herr Korthoff, der von uns bevollmächtigt Grid Europe GmbH, Abt. Naturschutz, Forsten, Landwirtschaft, Tel. 0201/3642 18263 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG



Horbach

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Schäfer
 Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760



Schmalenberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.
 Rathaus: 06307/317
 Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 7. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schmalenberg
 am **Mittwoch, den 24. Februar 2021, 19:30 Uhr**, in der Holzlandhalle, Kirchgasse 10a in Schmalenberg.

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2020 und 22.07.2020
2. Forstwirtschaftsplan 2021
3. Zweckvereinbarung bezüglich der Beteiligung an den Sachkosten des Kinderhortes Holzlandknirpse in Heltersberg
4. Annahme einer Spende
5. Information über den Ausfall von Gewerbesteuer auf Grund von Covid 19
6. Offene Forderungen der Verbandsgemeinde
7. Zuwendung der Daniel-Theysohn-Stiftung für die Anschaffung von Kleinfeldtoren für den Bolzplatz Dorfmitte;
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

9. Bestattung eines Verstorbenen auf dem Friedhof in Schmalenberg
10. Verschiedenes

Hinweise zur Corona-Pandemie

Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen, also auch der Zuhörer/innen, werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist.
 gez. Peter Seibert, Ortsbürgermeister



Steinalben

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr
 Rathaus:
 Ortsbürgermeister Reischmann
 In dringenden Fällen: Mobil Nr.

06333/64788

06333/64359

0172/8012417

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 8. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Steinalben
 am **Dienstag, den 23. Februar 2021, 19:30 Uhr**, in der Moosalbhalle in Steinalben.

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 03.12.2020
2. Forstwirtschaftsplan 2021
3. Verschiedenes

Hinweise zur Corona-Pandemie

Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen, also auch der Zuhörer/innen, werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist. gez. Klaus Reischmann, Ortsbürgermeister



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 10.30-12 Uhr + 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG Abschnitt Mittelbrunn-Klingenmünster

hier: Information über Vorarbeiten (Vermessung und Verpflockung von Arbeitsstreifengrenzen) gemäß §44 EnWG

Gemeinde Höheinöd und Gemeinde Waldfischbach-Burgalben

Lesen Sie dazu den Text im amtlichen Teil unter Höheinöd

Aus dem Landkreis

Lokales Bündnis für Familie organisiert Sommerferien-Betreuung für Grundschul Kinder in Thaleischweiler-Wallhalben

Für die Ferienbetreuung in der Zeit von 19.07. bis 23.07. sowie von 26.07. bis 30.07.2021 an der Grundschule Thaleischweiler-Fröschen ist, angepasst an die jeweiligen Corona-Bedingungen, eine begrenzte Anzahl an Plätzen verfügbar. Auch in den schwierigen Coronazeiten unterstützt das Lokale Bündnis Familien im Landkreis Südwestpfalz die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unter dem Dach Bündnisses bietet die Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben wieder eine Ferienbetreuung an. Sie findet in den ersten beiden Wochen der Sommerferien an der Grundschule Thaleischweiler-Fröschen statt. Da sich das Lokale Bündnis auch für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagiert, richtet sich dieses Angebot insbesondere an Kinder, deren Eltern berufstätig sind. Teilnehmen können Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. Das Angebot richtet sich auch Grundschul Kinder anderer Schulen aus dem Landkreis. Pro Woche und Kind kostet die Teilnahme 50 Euro. An meldete Geschwisterkindern bezahlen 40 Euro. Der Preis beinhaltet alle Aktivitäten und das Mittagessen. Die Kinder erwarten viele Kreativangebote, Bewegung, Spiel und Spaß. Das bunte Programm wird von vielen örtlichen

Vereinen und verschiedenen Bündnispartnern unterstützt. Die Kinder werden ganztags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr betreut. Ab 7:30 Uhr ist eine Frühbetreuung bzw. bis 16:30 Uhr eine Nachbetreuung eingerichtet. Kinder können bis 31.03.2021 schriftlich bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz angemeldet werden. Die Anmeldung für eine Woche oder für beide Wochen kann in der Rubrik Ferienbetreuung 2021 von www.familienfreundliche-suedwestpfalz.de heruntergeladen werden und per E-Mail an s.morsch@lksuedwestpfalz.de geschickt werden oder an das Lokale Bündnis für Familie bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zu Händen Susanne Morsch gerichtet werden. Unter 06331 809 278 beantwortet sie Fragen telefonisch.

„Aesculapius“ – Kreisgalerie stellt Maria Trezinski aus

„Die Kunst lebt!“, unterstreichen Landrätin Dr. Susanne Ganster und Klaus Feiler, Leiter der Kreisgalerie „auch wenn die Tore der Museen und Galerien coronabedingt verschlossen sind. Das trifft auch auf unsere Kreisgalerie zu und die von der Realität eingeholten Pläne für Ausstellungen in Dahn.“ Gerade auch deshalb bieten sie der Kunst nun eine digitale Plattform.

Maria Trezinski hätte ihre Werke gerne in der Kreisgalerie ausgestellt. Aesculapius hat sie ihre geplante Ausstellung betitelt. Spannungsreiche und teils großformatige Malereien wären ab dem kommenden Sonntag bis zum 14.03. zu besichtigen gewesen. Dem hat die Pandemie leider einen Riegel vorgeschoben. Um den Kunstinteressierten dennoch einen Einblick, auch in ganz neue Arbeiten Trezinskis zu eröffnen, stellt die Kreisgalerie mit der Künstlerin eine Auswahl ihrer Werke in einer kleinen, digitalen Ausstellung auf die Homepage des Landkreises ein. Die Künstlerin selbst erläutert dabei ihre Gedanken und begleitet die Bildbetrachtung. Auch ihre Vita kann dort online nachvollzogen werden. Die Ausstellung kann über den Link www.lksuedwestpfalz.de/ausstellung betreten werden. Über eine Rückmeldung freut sich die Künstlerin sehr. Gerne nimmt Klaus Freiler als Ansprechpartner Fragen zur Ausstellung und zur Kreisgalerie per E-Mail an k.freiler@lksuedwestpfalz.de entgegen.

Ausgabe angelaufen:

Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler aus Sofortausstattungsprogramm des Bundes

„Wir freuen uns, nun die Schülerinnen und Schüler mit den mobilen Endgeräten ausstatten können. Es kann in der Pandemie immer wieder notwendig sein, Homeschooling durchzuführen. Mit diesen Geräten wird Sorge dafür getragen, dass Schülerinnen und Schüler aus wirtschaftlich schwächeren Haushalten daran teilnehmen können“, sagt Landrätin Dr. Susanne Ganster. Die Kinder sollen ein digitales Endgerät haben, um am Fernunterricht teilnehmen zu können wie auch am digital gestalteten Unterricht in der Schule. Die Vorbereitungen im Landkreis Südwestpfalz waren dafür bereits vor einigen Wochen angelaufen. Jedoch wurden die Liefertermine für die Geräte nicht eingehalten. Aktuell werden die insgesamt 741 iPads initialisiert, was je Gerät etwa zehn Minuten dauert. Die iPads wurden nach den spezifischen Anforderungen der Schulen mit den dort eingesetzten Apps ausgestattet. Die Geräte wurden aus den Mitteln des Sofortausstattungsprogramms des Bundes zur kostenlosen Ausleihe zur Verfügung gestellt. „Die Schulabteilung hat bereits damit begonnen, Geräte an die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Südwestpfalz auszugeben“, freut sich Dr. Ganster, dass die nächsten Schritte nach guter Vorbereitung schneller ablaufen werden. Voraussetzung zur Ausleihe für die aus dem Sofortausstattungsprogramms des Bundes angeschafften mobilen Endgeräte ist, dass aus Sicht der Schule ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte besteht. Welche Schülerinnen und Schüler ein Gerät erhalten, entschied die jeweilige Schule nach individueller pädagogischer Einschätzung des Einzelfalles. Bei den Geräten handelt es sich um iPads, die für den schulischen Gebrauch bestimmt und entsprechend konfiguriert sind. Nur iPads entsprechen den gebotenen Sicherheitsstandards, weshalb auf diese Geräte zurückgegriffen wird. Wichtig sei nun, dass die Tablets pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden, ergänzt Dr. Ganster.

Ende Amtsblatt Waldfischbach-Burgalben

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Prot. Pfarramt Waldfischbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Tel.: 06333 / 2568
pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de



Hinweis

Liebe Gemeindemitglieder,
Für die Zeit der Gültigkeit des Lockdown sind zur Prävention gegen das Corona-Virus alle Gemeindeveranstaltungen ausgesetzt. Unsere Konfirmanden und Präparanden bitten wir, sich über die Messengergruppen zu informieren, wir versuchen die Konfirmandenzeit so gut es geht digital zu gestalten und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen.

Unsere Gottesdienste in den Kirchen haben wir bis zum Ende der Lockdown-Maßnahmen ebenfalls wieder ausgesetzt. Für den jeweiligen Sonntag gibt es einen Gottesdienst am Küchentisch, den Sie über diese Homepage ("Andachten digital,,), über das Gottesdiensttelefon 06333 / 6098576 bzw. 6098979 und auf Wunsch auch schriftlich frei Haus (in Waldfischbach-Burgalben, Steinalben und Donsieders) erhalten.

Dienstag, 2.3.2021, 18 Uhr Digitale Sitzung des Donsiederer Presbyteriums

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568
Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Ruhepol

Jeden Freitag von 18.00-18.30 Uhr in der Prot. Kirche Waldfischbach. Diese Andacht lädt zum gemeinsamen Beten, Schweigen und Auftanken ein.

Atempause

Jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet:
dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr
und donnerstags von 16 - 18 Uhr

pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de
Homepage: www.kath-pfarrrei-waldfischbach.de

Samstag (20.02.2021) 1. Fastensonntag

17:30 Uhr (Hor) Vorabendmesse

Sonntag (21.02.2021) 1. Fastensonntag

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier, anschl. Gebet f. d. Pfarrei

10:30 Uhr (Her) Eucharistiefeier

11:00 Uhr (Wes) Kinderwortgottesfeier

18:00 Uhr (Her) Fastenandacht

Montag (22.02.2021) Kathedra Petri

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

Dienstag (23.02.2021) der 1. Fastenwoche

18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier

Freitag (26.02.2021) der 1. Fastenwoche

18:00 Uhr (Hel) Kreuzwegandacht

Sonntag (28.02.2021) 2. Fastensonntag

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier

18:00 Uhr (Her) Kreuzwegandacht

18:00 Uhr (Hor) Jugendwortgottesfeier „Mit Gottes Segen i. d. neue Woche...“

Termine aus unserer Pfarrei

Glückskekse für eine gute Sache: Die Messdiener unserer Pfarrei wollen zu

Beginn der Fastenzeit wieder Cookies (leckere „Glückskekse“) backen. Diese können Sie in den Gottesdiensten der Pfarrei an den ersten beiden Wochenenden der Fastenzeit kaufen. Der Erlös geht, wie in den letzten Jahren auch, an zwei Schulprojekte des christlichen Entwicklungsdienstes (CED) in Tansania und Indien. Verkauf: Horbach am 20. Februar, Hermersberg am 21. Februar, Heltersberg und Waldfischbach am 28. Februar.

Lecker essen und dabei Gutes tun! Wie in der Fastenzeit 2020 veranstaltet unsere Pfarrei zusammen mit der Bäckerei Drebes in der Hauptstraße Waldfischbach wieder die „Solibrot-Aktion“. Die Solibrot-Aktion läuft von Aschermittwoch bis zum 27. März. Und so können Sie mitmachen: Beim Kauf eines Solibrottes in der Bäckerei Drebes fließen 50 Cent (bei einem Einpfünderbrot) oder 1 Euro (bei einem Zweipfünderbrot) vom Verkaufspreis in den Spendentopf. Damit unterstützen Sie ein MISEREOR-Projekt auf Madagaskar. Mit den Spendengeldern werden in entlegenen Landesteilen Schulen gebaut, Lehrer bezahlt oder für die Schüler Masken gegen die Corona-Pandemie besorgt. Seien Sie dabei und greifen Sie zu!

Fastenessen to go Heltersberg: Am 14. März bieten wir nach dem Gottesdienst in Heltersberg Fastenessen to go an. Bitte melden Sie sich bis spätestens Freitag 5. März, 12:00 Uhr an. Die Vorbestellung ist möglich per mail oder telefonisch im Pfarrbüro und bei Sabine Käfer Handy Nr. 0162-9749428.

Gebetsinitiative in St. Joseph für die ganze Pfarrei: Wir treffen uns alle zwei Wochen nach der Sonntagsmesse zu einem kurzen Gebet für unsere Pfarrei und alle Menschen in ihr. Herzliche Einladung, einfach einmal dazuzukommen! Wenn Sie nicht kommen können, beten Sie einfach zu Hause mit. Lasst uns mit Gott sprechen – gerade in Zeiten der Unsicherheit, der Angst, Krankheit und weit verbreiteten Gottvergessenheit. Wir tun dies nicht nur für uns, sondern auch für die vielen Menschen, die uns am Herzen liegen oder an die keiner denkt.

Anmeldung Gottesdienst: Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste bis spätestens Freitags 12.30 Uhr telefonisch oder per E-Mail bis Donnerstags 18.00 Uhr im Pfarrbüro an. Sie ersparen sich das Anstehen und ggf. die Abweisung, weil die Plätze der Kirche - nach der Corona Verordnung - bereits besetzt sind.

Medizinische Masken: bitte beachten Sie, dass bei den Gottesdiensten medizinische Masken zu tragen sind.



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben
Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280
E-Mail: bhs@maria-rosenberg.de
Homepage: www.maria-rosenberg.de

Sonntag, 21.02.2021 1. Fastensonntag

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

15:00 Uhr Auf dem Weg nach Ostern - Kreuzweg in den Wallfahrtsanlagen

Montag, 22.02.2021 KATHEDRA PETRI

10:00 Uhr Festtagsmesse

Dienstag, 23.02.2021 Hl. Polykarp

10:00 Uhr Werktagsmesse

Mittwoch, 24.02.2021 Hl. MATTHIAS

10:00 Uhr Festtagsmesse

18:00 Uhr „Holy Hour“, Anbetung und Lobpreis mit der Jugend 2000 Speyer

Donnerstag, 25.02.2021 Hl. Walburga

10:00 Uhr Werktagsmesse

Freitag, 26.02.2021

10:00 Uhr Werktagsmesse

Samstag, 27.02.2021 Marien-Samstag

10:00 Uhr Wallfahrtsmesse

Sonntag, 28.02.2021 2. Fastensonntag

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

15:00 Uhr Auf dem Weg nach Ostern - „Kehr um und glaub an das Evangelium“ in der Wallfahrtskirche

Die **Messfeiern** finden sonntags in der Wallfahrtskirche statt, werktags in der Regel im Gästehaus (Durchgangstor im Wallfahrthof). Die Plätze sind begrenzt. Das Mitfeiern der Gottesdienste ist darum nur nach Anmeldung bis zum Vortag um 15 Uhr möglich: www.maria-rosenberg.de bzw. 06333/923-200.

Die im **Livestream** übertragenen Gottesdienste finden sich unter: www.maria-rosenberg.de bzw. www.bibeltv.de/live-gottesdienste.

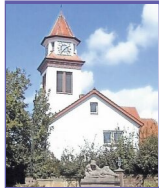
Rosenkranzgebet in der Wallfahrtskirche
werktags 09:30 Uhr

Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle
werktags (außer mittwochs) 11:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
sonntags 11:00 Uhr – 16:00 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte) in den Sakristeien der Wallfahrtskirche samstags 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).

Der **Wallfahrtsladen** ist bis voraussichtlich 07. März 2021 geschlossen. Für Messbestellungen wenden Sie sich bitte an die Rezeption vom Tagungshaus unter der Telefonnummer 06333-923200.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite www.maria-rosenberg.de, da es aufgrund der aktuellen Situation immer wieder zu Veränderungen kommen kann.



Prot. Pfarramt Höheinöd

Pfarrerehepaar Emmerich
Hauptstr. 8a, Höheinöd
Telefon: 06333 / 2310
pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de

Sonntag, 21.2.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd
10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg

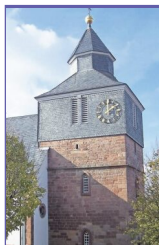
Sonntag, 28.2.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd
10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg

Ehrenpresbyter: Das Presbyterium Hermersberg hat beschlossen, vier aus dem Amt geschiedene Presbyterinnen und Presbyter zu Ehrenpresbytern zu ernennen. Es sind Carla Schoch-Müller (42 Jahre Presbyterdienst), Traudel Schunck (36 Jahre), Reiner Schmitt (36 Jahre) und Ute Marhöfer (30 Jahre). Das Höheinöder Presbyterium ernannte Liesel Schneider für 18 Jahre Dienst zur Ehrenpresbyterin. Die genannten Personen werden in den Gottesdiensten am 21.2.2021 geehrt.

Präparandenunterricht: Solange in der Schule kein Präsenzunterricht stattfindet, fällt der Präparandenunterricht aus.

Es gelten die bekannten Hygiene-Auflagen: Tragen eines Mund-Nasenschutzes auch während des Gottesdienstes. Begrenzung der Gottesdienstteilnehmer auf 70 Personen in Höheinöd und 25 in Hermersberg. Desinfizierung der Hände und Mindestabstand. Alle Gottesdienstteilnehmer werden mit Namen, Vornamen und Adresse erfasst. Der Gesang bleibt untersagt.



Prot. Pfarramt Schmalenberg

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg
Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg
Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.
pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de
www.pfarramt-schmalenberg.de

Invokavit, 21.02.2021 mit Dekanin i. R. Waltraud Zimmermann-Geisert

09:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg
10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg

Reminiscere, 28.02.2021 mit Pfr. Walter Becker

09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg

Weltgebetstag, Fr. 05.03.2021 mit dem Ökumeneteam

18:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche Heltersberg

Oculi, 07.03.2021 mit Pfr. Walter Becker

10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg

Laetare, 14.03.2021 mit Lektor Martin Rathke

09:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg

Hinweise: Für die Gottesdienste gelten die üblichen Hygieneregeln (AHA-Regeln: 1,5 m Abstand zwischen den Haushalten, Hände am Eingang desinfizieren, FFP2- bzw. OP-Maskenpflicht in der Kirche/auf dem Gottesdienstgelände (selbstgenähte Masken und Stoffmasken sind nicht mehr erlaubt), Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten für eine eventuelle Nachverfolgung). Eine Voranmeldung ist vorerst wieder nicht mehr nötig, dennoch bietet es sich an, dass Sie sich bei unseren Presbyterien oder im Pfarramt melden, falls Sie mit einer größeren Anzahl Menschen den Gottesdienst besuchen möchten. Die Regelungen der neuen Corona-Verordnung setzt das Pfarramt für Sie um. Vorläufig findet keine Kinderkirche statt. Wir bemühen uns, digitale Formate auszurollen und mit den Eltern zu kommunizieren.

Die **KonfiZeiten (Konfirmandenunterricht)** der Jahrgänge 2019/21 und 2020/22 finden - nach Absprache und analog zur Corona-Situation an den Schulen - statt. Aktuell sind für uns nur digitale Formate („Zoom“) denkbar. Eltern und Konfis werden dazu von uns informiert.

Trauerfeiern anlässlich von Bestattungen (Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen) können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in unseren Friedhofskapellen nur mit minimaler Anzahl stattfinden, die aufgrund der Corona-Regelungen mit den Ortsgemeinden festgelegt werden. Im Außenbereich gelten die inzwischen bekannten Abstandsregeln von 1,50 m zwischen Personen bzw. Haushaltsverbänden.

Wichtig: Die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung sowie das durchgängige Tragen von medizinischen Masken ist sowohl in der Kapelle als auch im Freien vorgeschrieben. In jedem Fall sollte ein Trauerfall so bald wie möglich nicht nur mit dem Bestatter, sondern auch mit dem Pfarrer und der Ortsgemeinde kommuniziert werden.

Seelsorge, insbesondere auch Trauerbegleitung, muss in diesen Zeiten erst recht möglich sein. Je nach der individuellen Situation kann sie „vor Ort“ unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln oder telefonisch oder per Videokonferenz erfolgen.

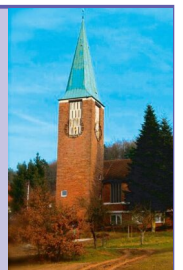
In der **Zeit der Vakanz** ist Pfarrer Walter Becker aus Pirmasens (Tel. 06331-2062590) für die Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen etc.) zuständig, Pfarrer David Gippner aus Waldfischbach (Tel. 06333-2568) für die Geschäftsführung.

Vakanzvertretung: Protestantisches Pfarramt Waldfischbach - Friedhofstraße 12 - 67714 Waldfischbach-Burgalben. Tel. 06333-2568 Fax: 06333-955443. Bürozeiten: Di und Fr 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickbach, Linden,
Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395
E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de



Sonntag, 21. Februar 2021

09.30 Uhr Schopp
10.30 Uhr Linden

Nach der neuesten 15. Covid-Landesbekämpfungsverordnung vom 25.1.21 und zu unserer aller Sicherheit muss beim Betreten der Kirchen und während des Gottesdienstes durchgängig eine medizinische oder eine FFP-3-Maske getragen werden. Wir bitten Sie, dies zu beachten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller): Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.
Am 17.2. und am 19.2.21 ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben an:

waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net

Mehrgenerationenhaus

Corona-Impfung

Ab sofort unterstützen wir alle Senior*innen bei der Online-Anmeldung zu einem Impftermin. Hierfür benötigen wir ihren aktuellen Medikamentenplan. Sollten Sie keine Möglichkeit haben dorthin zu kommen; wir bieten auch einen Fahrdienst an. Für weitere Infos und zur Terminvereinbarung rufen Sie uns gerne vormittags an:

Mehrgenerationenhaus

Sandra Sommer und Marion Claassen

06333/2766763

mgh@ghg-asb.de

Waldfischbach-Burgalben

DPSG Stamm Waldfischbach-Burgalben

Ab sofort starten wir mit Online-Gruppenstunden für alle Stufen über Zoom. Alle Termine und Zeiten findet ihr auf unserer Website:

<https://dpsg-wfb.de/gruppenstunden/>

Anmeldungen per E-Mail an: david.dembinsky@dpsg-wfb.de

Gerne könnt ihr auch in unsere Online-Gruppenstunden reinschnuppern!

Aus der Nachbarschaft

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Auch während der Corona-Pandemie bietet die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer Bürgerinnen und Bürgern persönliche Sprechstunden an. Diese finden bis auf Weiteres telefonisch statt. Interessierte werden gebeten, zwecks Terminkoordination und -vergabe das Wahlkreisbüro unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per Email an anita.schaefer.wk@bundestag.de zu kontaktieren.

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-38. **Anzeigenberatung:** Traudel Klein, Tel. 06331 800450, traudel.klein@suewe.de, Anzeigenpreisliste vom 1.1.2021. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Service

Wasser Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:

während der Öffnungszeiten: **06334/441208**
nach Dienstschluss: **06375/6149**

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben
0631/3723-301

Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.
Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

Abwasser und Kanal für alle Gemeinden

0631/3723-301

Strom für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben)

0800/7977777

Waldfischbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas

0800/1003448

Gemeindewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr
Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr
Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl wertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg

Tel. 06333/65935

Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 8.30-12 Uhr + 13-16.30 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr

Waldfischbach-Burgalben

Tel. 06333/2937

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr
Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders

Tel. 06333/5510

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr
Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz Waldfischbach, Hirtenstraße 44

Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr für Sie da.

Jeder ist recht herzlich willkommen.

Weitere Informationen:

Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann,
Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr **0172-6771538**

Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de